



Bündler-Info

Sächsischer Qualitätskartoffelverband e. V.
QS-Bündlervereinigung für Mitteldeutschland



Ausgabe Februar 2016

Neue Rückstandshöchstgehalte für Pflanzenschutzmittel

Am 5. Januar 2016 hat die Europäische Union für eine Reihe von Pflanzenschutzmitteln eine Verordnung zur Änderung der Rückstandshöchstgehalte veröffentlicht. Die Verordnung EU 2016/1 ist seit dem 25. Januar 2016 gültig.

In Bezug auf die Wirkstoffe Bifenazat, Boscalid, Cyazofamid, Dazomet, Fluazifop-P, Mepanipyrim, Metrafenon, Picloram, Propamocarb, Pyridaben, Pyriofenon, Tebuconazol und Tebufenpyrad wurden die Rückstandshöchstgehalte (RHG) für bestimmte Obst- und Gemüseerzeugnisse geändert.

Im Falle des Fungizids Tebufenpyrad bei Paprika, Pflaumen, Gewürzgurken, Melonen und Wassermelonen sowie der Anwendung des Wirkstoffs Dazomet bei Früchten wurden dagegen die bestehenden RHG nicht verändert. Für das Fungizid Thiram (Dithiocarbamat) wurde der Höchstgehalt für Avocados angehoben, wodurch auch der RHG für den Summenparameter Dithiocarbamate angepasst werden musste. (Quelle: QS-Info vom 28.01.16)

Unsere Recherche als Beispiel: für Propamocarb wurde die Höchstgrenze zum von 0,5 mg/kg auf 0,3 mg/kg geändert. Die Bestimmungsgrenze (der Wert, ab dem der Wirkstoff nachweisbar ist) liegt bei 0,1 mg/kg. In den letzten Jahren wurde dieser Wirkstoff im Rahmen des QS-Rückstandsmonitorings in seltenen Fällen mit maximal 0,13 mg/kg nur knapp über der Bestimmungsgrenze und weit unter der neuen RHG nachgewiesen.

Für Kartoffeln gelten folgende Mengen:		Für Zwiebelgemüse gelten folgende Mengen:	
Boscalid:	2 mg/kg	Bifenazat:	0,01 mg/kg
Dazomet:	0,02 mg/kg	Cyazofamid:	0,01 mg/kg
Fluazifop-P:	0,1 mg/kg	Mepanipyrim:	0,01 mg/kg
Cyazofamid:	0,01 mg/kg	Metrafenon:	0,01 mg/kg
Dithiocarbamat:	0,3 mg/kg	Dazomet:	0,02 mg/kg
Propamocarb:	0,3 mg/kg	Pyridaben:	0,05 mg/kg
Tebuconazol:	0,02 mg/kg	Tebufenpyrad:	0,05 mg/kg

Die neuen RHG für weitere Kulturen können Sie in der beigelegten **Verordnung (EG) Nr. 396/2005 Höchstgehalte an Rückständen** nachlesen.

Ihr Systemberater und Ansprechpartner: Susann Sasse

Sächsischer Qualitätskartoffelverband e. V. ● Fockestraße 8c ● 04275 Leipzig

fon: 0341 303 8912 ● mobil : 0179 68 52 808 ● fax: 0341 303 8911 ● mail: info@qualitaetskartoffeln.com ● www. qualitaetskartoffeln.com